erkennt gern an, bag ber Staatsbienft gegen fonft ungleich anstrengender fur die Rorper- und Geiftesfrafte fich geftaltet habe und eben barum eine angemeffene Dotirung fordere; fie ift aber auch ber Ueberzeugung, bag, wenn in biefer Beziehung von der hohen Staatsregierung Borfchlage wegen nothwenbiger Berbefferung ber Gehalte ber Staatsbiener an bie Rammern gelangen follten, biefe gewiß geneigt fein werden, ben Untragen die großte Aufmerksamkeit zu ichenken. Ich über= gehe alle übrigen fur bas Deputationsgutachten fprechenbe Grunde, namentlich ben Grund bes finanziellen Intereffes, obwohl er der Beachtung nicht unwerth erscheinen mochte. 3ch barf jeboch nicht unerwähnt laffen, bag bie Große ber Penfionsabzuge ben Bortheilen gegenüber, die fie ben Sinterlaffenen ber Staatsbiener gufichern, fehr maßig genannt werben burfen, namentlich wenn man fie mit ben Leiftungen berjeni= gen vergleicht, welche genothigt find, bei Privatpenfionsan= ftalten fich zu betheiligen. Go viel mir bekannt ift, find auch Rlagen von den Staatsbienern über die Große jener Abzüge nicht erhoben worden, und, mas den Ginwand megen ber Nachtheile betrifft, die burch ben einmonatlichen Abzug fich herausgestellt haben follen, fo habe ich gur Entgegnung gu bemerten, daß die Urt und Beife, wie diefer Abzug einkaffirt ju werden pflegt, eine bochft milbe ift, indem ben Staatsbienern, fo viel mir befannt, in mehrmonatlichen Friften und fonach in fleinen Raten ber Abzug becourtirt wird. Darum mochte ich glauben, daß wenn Falle bes Derangements einzelner neuangeftellter Staatsbiener mitunter mahrzunehmen gewesen find, diese Derangements weniger in bem einmonatlichen Abzuge bes Gehaltes, als in andern, in der Perfonlichkeit und in fruhern Berhaltniffen liegenden Grunden ihre Beranlaffung gehabt haben.

Burgermeifter Behner: Bon ber erften Deputation ma: ren es zwei Mitglieder, Die fich ber Unficht ber zweiten Deputation beigefellten, Sr. v. Carlowig und meine Benigkeit. Sr. v. Carlowit ift nicht hier, und fo erlaube ich mir bas barzulegen, was mich bagu bestimmte. Ich habe mich gefragt, ob es billig fei, bag von den Staatsbienern und Militairs Beitrage zu ber Witmen = und Baifenpenfionstaffe gegeben werden? und ba habe ich mit Ja die Frage beantworten muffen. Ich bitte zu bemerken, wie viel biefe Penfionen jahrlich betragen. Nach ber Berechnung, welche die Deputation gegeben hat, muffen jahrlich fur Witmen = und Baifenpenfionen 91,699 Thir. aus Staatskaffen bezahlt werben, die Staats= biener tragen aber nicht mehr als 22,367 Thir. bei, mithin muß bie Staatstaffe 69,332 Thir. Bufchiegen. Mun ift boch in der That durch diefe Penfionen ben Sausvatern eine große Sorge entnommen, bie fie fur bie Butunft ber Ungehorigen baben, eine gaft, die ihnen fehr ichmer fallen murbe, wenn fie fich auf andere Beife in Penfionsanstalten einfaufen follten, wo es ungleich mehr koftet. Alfo eine Unbilligkeit habe ich in ben Bufduffen, welche die Staatsbiener und Militairs theils burch ben einmonatlichen Abzug, theils burch bie jahrlichen Beitrage geben, nicht gefunden. Gine zweite Frage mar mir

nachher, ob man nunmehr jest eine große Beranberung fur bie Staatsbiener und Militairs baburch hervorrufe, bag ber Mungfuß geanbert wird. Bon ben altern Staatsbienern fann nicht die Rebe fein; benn biefe behalten nach unferm Gefete auch fur die Bukunft bas Agio. Es ift also blos von ben neuen die Rebe, und ba muß ich aufrichtig bekennen, finde ich feine Berletung. Glaubt man, bag bie Staatsbiener ober Militairs nicht fo befoldet find, daß fie diefe Abzuge noch geben tonnen, fo muß bie Staatsregierung auf andere Beife fur fie forgen. Sie muß fie beffer befolben, aber auf die jegige Ungelegenheit scheint mir dies feinen Ginfluß zu haben, sondern diese Beitrage muffen fortgegeben werben vor wie nach, und die Staatsregierung muß blos ba einzeln aushelfen, wo es fehlt. Es ift zwar in diefer Beziehung gesagt worden, die gange Claffe ber neuen Staatsbiener mare burch Beranberung des Mungfußes in eine schlimmere Lage als die fruber Ungeftellten versett worden. Ich fann bas aber nicht jugeben. Bon einer Claffe von Staatsbienern fann überhaupt bier nicht die Rebe fein, weil die Staatsregierung nicht mit einer Claffe, fondern mit jedem Gingelnen gu thun hat, wenn fie eine Unstellung verleiht, und bie Praris zeigt, bag fie nie nach bem vorigen Gehalte geht, fondern nach bem Berhaltniß bes einzelnen Staatsbieners fich richtet, und ber eine mehr, ber andere weniger bekommt. Mithin kann von einer Claffe nicht bie Rede fein, fondern nur von dem Contract, ben fie mit dem ein= zelnen Staatsbiener abschließt, und in einer fchlimmern Lage find baher bie neuen Staatsbiener nicht, fie bekommen, mas ihnen zugesagt wird. Was ben Wegfall ber einmonatlichen Abzüge anlangt, fo murde ich mich fur diefen auf keine Beife erklaren. Es ift kein Grund vorhanden, warum man blos bie einmonatlichen fallen laffen, die jahrlichen aber fteben laffen wollte. Es fpricht berfelbe Grund fur den einen wie fur den andern Fall, und ber Nachtheil, ber baraus gefolgert wird, nams lich daß die Staatsbiener in die Berlegenheit gebracht murben, Schulden zu machen, lagt fich von der Staatsregierung baburch vermindern, wenn fie auch ferner wie bisher fortfahrt, die Ab= zuge nicht auf einmal zu verlangen, sonbern nur nach und nach in 6, 8, 10 bis 12 Monaten. Dann glaube ich faum, bag die Staatsbiener burch biefe Bestimmung gebruckt werben. Unter biefen Umftanben tonnte ich nur meiner Ueberzeugung nachgehen, und dem Gutachten der zweiten Deputation beis treten; benn ich fann bie Beitrage, wie fie jest bestehen, nicht unbillig und feinen Grund finden, eine Menderung beshalb ju treffen, weil eine Menberung mit bem Mungfuße gemacht wird.

Graf v. Bigthum: Ich trete dem Deputationsgutachs ten vollkommen bei. Ich war nicht zugegen, wie der Gegens stand in der Deputation berathen wurde; ich kann aber nicht umhin, diese Erklärung noch nachträglich hier abzugeben.

Staatsminister v. Zefchau: Ich habe nur ein Wort auf die Bemerkung des geehrten Vorstandes ber zweiten Deputation zu sagen, nämlich darauf, als seigewissermaßen dieser Beschluß,